Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Kasernenplatz 3, Postfach
6000 Luzern 7

T 041 208 81 90
betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch

Betreuungsgutscheine

Fachstellenbestätigung – Besonderer Bedarf an Förderung in einer Kita oder Tagesfamilie

Erziehungsberechtigte, welche die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen gemäss der kantonalen Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz (Art.11) nicht erfüllen, können aus bestimmten Gründen trotzdem Betreuungsgutscheine beantragen (Art.12). Familien mit wirtschaftlicher Sozialhilfe haben jedoch keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine aus besonderen Gründen (KibeV Art.12), sie wenden sich an ihre Ansprechperson beim Sozialamt.

Der Bedarf muss von einer der folgenden Fachstellen bestätigt werden: Logopädie, Kinder- und Jugend-psychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendschutz, Kinderärzte/innen, Mütter- und Väterberatung, Heilpädagogische Früherziehung

Erziehungsberechtigte reichen diese Bestätigung immer zusammen mit dem Antrag auf Betreuungs-gutscheine unter www.my.lu.ch ein.

Personalien Familie	**Erziehungsberechtigte*r 1**	**Erziehungsberechtigte*r 2**
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		

Kinder

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	

Die Familie bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe: ☐ ja ☐ nein

Gründe für den Förderbedarf

☐ Bedarf an früher Sprachförderung, Entwicklungs- und Integrationsförderung des Kindes

☐ Entlastung der Erziehungsberechtigen, wenn dies zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes angezeigt ist, oder

☐ Verhindern einer wirtschaftlichen Notlage

Bitte beschreiben Sie die Notwendigkeit:

Name antragsstellende Fachstelle:

Name und E-Mail Fachperson:

Ort, Datum: Unterschrift: